

Beschluss Nr.: 7.421/2023 **öffentlich**

Berichterstatter: Frau Schulz

Gegenstand der Vorlage

Beteiligungsmanagement; hier: Einräumung von Prüfrechten gemäß § 54 Haushaltsgrundsätzegegesetz

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) beschließt, dass die Prüfrechte nach § 54 Haushaltsgrundsätzegegesetz den örtlichen und überörtlichen Prüfungsbehörden per Gesellschafterbeschluss bei der Tourismus GmbH Ilsenburg, der Ilsenburger Wohnungsbaugesellschaft mbH, der Ilsenburger Freizeitbau GmbH sowie PARITÄTISCHE Gesellschaft für Sozialarbeit Darlingerode/Harz mbH eingeräumt werden dürfen.

Abstimmungsergebnis:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 18 davon anwesend
- 12 Ja-Stimmen
- 2 Nein-Stimmen
- 4 Enthaltung
- 0 Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Begründung

Das Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen-Anhalt hat mit Rundverfügung vom. 31.01.2023 mitgeteilt, dass die Kommunen darauf hinwirken sollen, den .Prüfbehörden (neben dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises auch die überörtlichen Prüfbehörden, wie Landesrechnungshof) die in § 54 Haushaltsgrundsätzegegesetz (HGrG) vorgesehenen Befugnisse einzuräumen. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Harz prüft die Umsetzung. Konkret bedeutet dies, dass die Kommunen in die Pflicht genommen werden, den örtlichen und überörtlichen Prüfungsbehörden (wie z. B. Landesrechnungshof) das Recht einzuräumen, die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Unternehmen unmittelbar und direkt zu prüfen, an denen sie beteiligt sind. Hintergrund ist, dass aktuelle Urteile des Verwaltungsgerichts Magdeburg sowie des Oberverwaltungsgerichts Naumburg die Prüfrechte insbesondere der übergeordneten Prüfbehörden als verpflichtend bestätigt haben.

Diese Prüfrechte können z. B. über die Satzung bzw. den Gesellschaftsvertrag oder per einfachen Gesellschafterbeschluss eingeräumt werden.

Die Stadt Ilsenburg ist an folgenden Unternehmen beteiligt:

Unternehmen	Rechtsformen	Beteili- gung in %	Beteiligung in EUR
Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH	GmbH (bis einschl. 2014 Personengesellschaft GmbH und Co KG)	0,344%	Stammkapitel GmbH insgesamt 50.000 EUR, Ausschüttung je Punkt - Stadt Ilsenburg verfügt über 471 Punkte
Kommunale IT UNION eG (KITU)	eingetragene Genossenschaft (eG)	-	Genossenschaftsanteil: 5.000,00 EUR Mitgliederbeitrag: 600,00 EUR
PARITÄTISCHE Gesellschaft für Sozialarbeit Darlingerode/Harz mbH	GmbH gem. HGB und GmbHG	4,10%	164.000,00 EUR
Tourismus GmbH Ilsenburg (TIL)	GmbH gem. HGB und GmbHG	90%	25.564,59 EUR
Ilsenburger Wohnungsbaugesellschaft mbH (IWG)	GmbH gem. HGB und GmbHG	99,73%	153.387,56 EUR
Ilsenburger Freizeitbau GmbH (IFB) (Unterbeteiligung der IWG GmbH)	GmbH gem. HGB und GmbHG	100% IWG	26.000,00 EUR
Innovations- und Gründerzentrum im Landkreis Harz GmbH	GmbH gem. HGB und GmbHG	10%	25.600,00 EUR

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Harz hat darauf hingewiesen, dass die Stadt Ilsenburg nach § 54 HGrG i. V. m. § 140 KVG LSA insbesondere bei der Tourismus GmbH Ilsenburg, der Ilseburger Wohnungsbaugesellschaft mbH, der Ilseburger Freizeitbau GmbH sowie PARITÄTISCHE Gesellschaft für Sozialarbeit Darlingerode/Harz mbH die Beschlussfassung zu den Prüfrechten anzustreben hat.

Die Stadt Ilsenburg hat die Geschäftsführer entsprechend informiert und darum gebeten, die Sache in den nächsten Gesellschafterversammlungen zu beraten.

Gesetzliche Grundlagen

§§ 45, 128ff KVG LSA

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

soweit keine Änderung der Satzung / des Gesellschaftervertrages erfolgt

im HH-Jahr:

Erträge/Einzahlungen in EUR:

Aufwendungen/Auszahlungen in EUR:

Loeffke

Bürgermeister

Anlagen:

Rundverfügung des Landesverwaltungsamtes vom 31.01.2023